

# Erste Schritte nach einem Todesfall

Liebe\*r Angehörige\*r,

der Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen bringt neben der Trauer leider auch zusätzliche Formalitäten mit sich. Im Folgenden finden Sie eine erste Orientierungshilfe im Todesfall. In Einzelfällen sind ggf. weitere Schritte und Unterlagen erforderlich.

# Das benötigen wir zuerst von Ihnen.

Bitte melden Sie uns zeitnah den Todesfall, z.B. telefonisch oder online über www.spkmh.de/nachlass. Erforderlich ist außerdem die Sterbeurkunde in Kopie (Zustellung postalisch, persönlich oder für Kunden auch digital über das Elektronische Postfach).

Das sind – neben Ihrem Kundenberater – Ihre Ansprechpartner bei uns.

Sparkasse Mülheim an der Ruhr KundenServiceCenter, Abt. Nachlass Berliner Platz 1, 45466 Mülheim

Telefon: +49 208 3005 6655 Email: +49 208 3005 6655 nachlass@spkmh.de

### **ERSTE SCHRITTE BINNEN 72 H**

### **NOTIZEN**

	BEANTRAGUNG DER STERBEURKUNDE MITTELS TOTENSCHEIN (DURCH BESTATTER ODER DIREKT BEIM STANDESAMT) => INNERHALB VON 3 TAGEN	
	GGFS. MELDUNG DES TODESFALLS BEIM ARBEITGEBER	
	MELDUNG DES TODESFALLS BEI DER KRANKEN- UND RENTENVERSICHERUNG	
	LIEGT EINE BESTATTUNGSVERFÜGUNG VOR? - JA: BESTATTUNGSUNTERNEHMEN KONTAKTIEREN - NEIN: BESTATTER-ANGEBOTE EINHOLEN UND BEAUFTRAGEN; ÜBERFÜHRUNG VERANLASSEN => INNERHALB VON 3 TAGEN	
	GGF. STERBEGELDVERSICHERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN	

## Folgende Dokumente der\*des Verstorbenen sollten Sie dafür immer zur Hand haben:

- Totenschein / Sterbeurkunde
- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde / Scheidungsurkunde



**BANK NOTIZEN** □ IST EINE VOLLMACHT VORHANDEN? -JA: SETZEN SIE SICH MIT DER BANK IN VERBINDUNG - NEIN: PRÜFEN SIE, OB EIN TESTAMENT ODER ERBNACHWEIS VORHANDEN IST UND BESPRECHEN SIE DIE WEITEREN SCHRITTE. □ LIEGT EIN TESTAMENT VOR? - JA: ERÖFFNEN SIE DIESES UNVERZÜGLICH BEIM NACHLASSGERICHT. - NEIN: ERFRAGEN SIE BEIM NACHLASSGERICHT, OB DORT EINE VERFÜGUNG HINTERLEGT IST. □ LIEGT EIN ERBSCHEIN (IN ERSTER AUSFERTIGUNG) VOR? - JA: SETZEN SIE SICH MIT DER BANK IN VERBINDUNG. - NEIN: BEANTRAGEN SIE DIESEN – SOFERN NÖTIG – BEIM ZUSTÄNDIGEN NACHLASSGERICHT. □ LIEGT EIN ANDERER GEEIGNETER ERBNACHWEIS VOR? - JA? SETZEN SIE SICH MIT DER BANK IN VERBINDUNG. **VERSICHERUNG** □ WITWEN-/ WAISENRENTE BZW. RENTENFORTZAHLUNG ODER RENTENVORSCHUSS BEANTRAGEN □ LEBENSVERSICHERUNG INFORMIEREN \* SONSTIGE VERSICHERUNGEN INFORMIEREN ODER KÜNDIGEN (Z.B. KFZ, HAFTPFLICHT, HAUSRAT, **RECHTSSCHUTZ)\*** WEITERE BENACHRICHTIGUNGEN ☐ FINANZAMT KONTAKTIEREN (STEUERERKLÄRUNG, ABMELDUNG KFZ) \* □ VERMIETER INFORMIEREN (VERTRAG KÜNDIGEN ODER **UMSCHREIBEN)** \* □ STROM, GAS, WASSER KÜNDIGEN ODER UMSCHREIBEN \* □ RUNDFUNKBEITRAG / TELEFON / MOBILFUNK / INTERNET KÜNDEN ODER UMSCHREIBEN \* □ ABONNEMENTS UND PRIVATE VERTRÄGE KÜNDIGEN \* MITGLIEDSCHAFTEN BZW. ERHENÄMTER IN VEREINEN, GEWERKSCHAFTEN KÜNDIGEN\* DIGITALEN NACHLASS REGELN (Z.B. E-MAIL-ACCOUNTS, SHOP-PORTALE, SOZIALE NETZWERKE)

<sup>\*</sup> Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich. Sprechen Sie uns an.